

<p>Hygieneregeln Schuljahr 2020/2021</p> <p>Stand 10.10.2020 gültig ab 10.10.2020</p>		<p>Schillerschule Grund- und Werkrealschule Max-Planck-Str. 7 75015 Bretten</p> <p>Telefon: 07252 / 947370 Telefax: 07252 / 947399</p> <p>Email: poststelle@04136633.schule.bwl.de ssb@ssb.teach-online.de WWW: www.schillerschule-bretten.de</p>
--	---	--

In besonderen Zeiten müssen besondere Maßnahmen gelten, die zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten beitragen.

1. Alle erwachsenen Personen halten einen Mindestabstand von 1,5 Meter innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes.
2. Alle erwachsenen Personen und alle Schüler ab Klasse 5 tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auf dem Schulgelände, in den Gängen des Schulhauses und auf den Toiletten. (CoronaVO §3 und Hygienehinweise Kultusministerium BW).
3. Den Schüler der Grundschule wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Bereich der Flure empfohlen, da hier die Abstände aufgrund der Situation an der Schule nicht immer gewährleistet werden kann.
4. Verwahren der getragenen MNB bei Nicht-Gebrauch in einem luftdicht verschlossenen Behältnis in der Schultasche.
5. Hinweis auf Einhaltung und Kontrolle der Husten-Niesen-Etikette immer mit größtmöglichen Abstand und wegrehen des gesamten Körpers.
6. Mit den Händen nicht in das Gesicht, nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
7. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
8. Türen mit dem Ellenbogen öffnen.
9. Ordentliche sachgerechte Entsorgung von Taschentüchern, Handtrockentüchern oder anderer Hygieneprodukte.
10. Kein Teilen von Trinkflaschen oder Essen.
11. Die Toiletten dürfen max. von 2 Personen gleichzeitig betreten werden.
12. Lehrkräfte haben bei Gruppen- / Raumwechsel eine Handhygienedesinfektion durchzuführen.
13. Die einzelnen Jahrgänge bilden in sich geschlossene Kohorten. Diese durchmischen sich nicht mit anderen Gruppen.
14. Die Kohorten warten vor Unterrichtsbeginn in den ausgewiesenen Bereichen und werden dort von den unterrichtenden Lehrkräften abgeholt (Pausenhof der Grundschule und Werkrealschule in ausgewiesenen Bereichen)
15. Die Kohorten verbringen ihre Pausen in den ausgewiesenen Bereichen des Pausenhofs und werden nach der Pause von den unterrichtenden Lehrkräften dort abgeholt.
16. Die jeweiligen ausgewiesenen Eingänge und Ausgänge für die Kohorten sind den Pausenhofplänen zu entnehmen.
17. Beachtung der aufgehängten Piktogramme.
18. Mehrfache Stoßlüftung der genutzten Räume mindestens alle 45 Minuten.
19. Tägliche Desinfektion der genutzten Räume und technischen Geräte.
20. Die Vorgaben des Arbeitsschutzes sind für die Lehrkräfte und sonstiges Personal bindend. (Behrung der Lehrkräfte und des Personals am 11.09.2020).

21. Eltern betreten das Schulgebäude nur nach Vereinbarung. Direkte Elternkontakte sind nur über vorherige rechtzeitige telefonische Anmeldung und Genehmigung möglich, der Mindestabstand und das Tragen eines MNB sind zu gewährleisten.
22. Die Abstandsmarkierungen vor dem Sekretariat sind zu beachten.
23. Der Trinkwasserspender ist weiterhin nicht nutzbar.
24. Bei Krankheitsanzeichen sind die Hinweise des Sozialministeriums zu beachten.
25. Kinder die Krankheitsanzeichen zeigen und abgeholt werden müssen, warten im Elternsprechzimmer. Sollte aufgrund des Zustandes eine Betreuung notwendig sein, warten sie im Sanitätsraum. Dieser ist dann für weitere Nutzung gesperrt. Kontaktflächen müssen danach desinfiziert werden.
26. Darauf achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler während den Pausen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen, d.h. auch innerhalb der einzelnen Gruppen darauf achten, dass beim Gang in die Pause Abstand gehalten wird.
27. Vor und nach dem Sportunterricht ist eine Handhygiene durchzuführen.
28. Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so kurz wie möglich zu halten.
29. Die Lehrkräfte führen ihre Gruppen in die Sporthalle und nach Unterrichtsende wieder hinaus um eine Durchmischung mit anderen Kohorten zu vermeiden. Die SchülerInnen warten vor dem Sportunterricht in den zugewiesenen Wartebereichen (Skaterplatz)
Alle SchülerInnen jeglicher Altersstufe (auch GrundschülerInnen) und erwachsene Personen tragen in der Sporthalle bis zum Erreichen der zugewiesenen Hallenflächen mind. eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die MNB wird getrennt in jeweils luftdicht verschlossenen beschrifteten Behältnissen im Bereich der Hallenfläche verwahrt. Die Sportgeräte müssen nach Verwendung gereinigt werden. Hierfür kommen tensidhaltige Reinigungsmittel zum Einsatz, die in den Schränken der Schulen gelagert werden und von diesen auch beschafft und wiederbefüllt werden. Die Reinigung erfolgt durch Lehrkräfte oder unterwiesene SchülerInnen. Die SchülerInnen warten vor dem Schwimmunterricht in den zugewiesenen Wartebereichen. Die Gruppe betritt gemeinsam mit der Lehrkraft nach Aufforderung durch die Bademeister das Hallenbad. Innerhalb des Hallenbads tragen alle Personen, SchülerInnen jeglicher Altersstufe und Lehrkräfte bis zum Erreichen des zugewiesenen Unterrichtsbereichs eine MNB. Zum Duschen kann diese abgelegt werden. Die MNB wird getrennt in jeweils luftdicht verschlossenen beschrifteten Behältnissen getrennt am Beckenrand verwahrt. Zu allen anderen Personen außerhalb der Kohorte, ist im Hallenbad jederzeit ein Abstand von 1,5m einzuhalten. Die Nutzung der Sprunganlagen ist untersagt. Den Schulen werden Bereiche innerhalb des Hallenbads zugewiesen. Diese sind unbedingt einzuhalten. Im Wasser werden den einzelnen Schulen feste Bereiche/Bahnen zugewiesen. Diese sind unbedingt einzuhalten. Für den Schwimmunterricht ist eine Anwesenheitsliste zu führen, die am gleichen Tag im Sekretariat abzugeben ist. Das Hallenbad ist nach Unterrichtsende zügig zu verlassen, da im Anschluss eine vollständige Reinigung durchgeführt wird. Hierfür ist gegebenenfalls der Unterricht deutlich früher zu beenden.

Da vor Ort die Föhne abgeschaltet sind, bringen die Schüler bei Bedarf eigenständig Föhne mit und führen unbedingt eine wärmende Kopfbedeckung mit sich.

30. Bälle sind nach der Nutzung zu reinigen.
31. Musikinstrumente sind nach jeder Nutzung zu reinigen.
32. Technische Geräte sind nach jeder Nutzung zu reinigen.
33. Während der Arbeit in der Schulküche, insbesondere der Nahrungszubereitung ist eine MNB zu tragen.
34. Die Klassenzimmer sind so zu hinterlassen, dass eine Raumreinigung durch das Personal möglich ist.
35. Besprechungen unter Lehrkräften sind auf das absolut notwendige Maß begrenzen.
36. Der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen ist sofort über die Schulleitung dem Gesundheitsamt zu melden.
37. Die geltenden Notfall- und Fluchtpläne, sowie die darin beschriebenen Verhaltensanweisungen bleiben in Kraft.
38. Erste Hilfe Maßnahmen sind nach den geschulten Vorgaben durchzuführen. Ersthelfer und verletzte Personen tragen beide mind. eine MNB. Der Ersthelfer zusätzlich 2 Paar Handschuhe. Nach Versorgung ist das erste Paar Handschuhe zu entsorgen und mit dem noch angelegten Paar eine Desinfektion von Kontaktflächen und eingesetzten Material durchzuführen.
39. Die betrieblichen Ersthelfer sind nicht für die Behandlung oder Betreuung von möglichen Infektionen zu alarmieren
40. Der Schulsanitätsdienst ist bis auf Widerruf ausgesetzt. Im Notfall sind die betrieblichen Ersthelfer zu alarmieren.
41. Bei aufkommenden Problemen, Auffälligkeiten, Widersprüchen oder fehlenden Anweisungen sind diese zu dokumentieren und sofort der Schulleitung zu melden.

Wolfgang Mees
Rektor